

# Covid-Impfverträge: Waren die Milliarden-Ausgaben berechtigt?

Das Bundesamt für Gesundheit musste auf Geheiss des Bundesverwaltungsgerichts die Abkommen offenlegen.

Anna Wanner

Der Bund hat während der Corona-Pandemie versucht, Impfstoffe verschiedener Hersteller möglichst kurzfristig zu beschaffen und so die Bevölkerung besser zu schützen. Dafür schloss das Bundesamt für Gesundheit (BAG) verschiedene Verträge ab. Deren zwei muss es nach einem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom Februar nun ganz veröffentlichen.

## 1. Was kam dabei zum Vorschein?

Der Bund zahlte für eine Impfdosis von Moderna zwischen 30 und 32 US-Dollar. Bis zum Ende der Pandemie beschaffte der Bund rund 31 Millionen solche Dosen für insgesamt 980 Millionen Dollar. Für die 1 Million Impfdosen des Herstellers Novavax gab der Bund rund 20 Millionen Dollar aus.

Das ist aber nur die Hälfte des Bestellvolumens. Der Bund hat sich während der Corona-Pandemie vertraglich verpflichtet, 61 Millionen Impfdosen zu kaufen. Was genau in den Verträgen mit Pfizer, Janssen, Astrazeneca oder CureVac steht, ist weiterhin unter Verschluss.

## 2. Wieso sind nur zwei Impfverträge ungeschwärzt?

Das BAG hat zunächst entschieden, die Verträge nur stark geschwärzt zu veröffentlichen. Bei zwei Herstellern haben Einzelpersonen Einsicht in die Impfverträge verlangt. Einer der Kläger ist SVP-Nationalrat und Rechtsanwalt Rémy Wyssmann. Sein Erfolg vor dem Bundesverwaltungsgericht bewirkte, dass die Verwaltung auch die anderen Verträge veröffentlichen muss. Wyssmann: «Es gilt das Prinzip 'access to one, access to all'. Denn es kann nicht sein, dass wir



Der Bund hat während der Corona-Pandemie 61 Millionen Dosen von verschiedenen Impfstoffen bestellt. Bild: Keystone

für jeden Vertrag ein Gerichtsverfahren bemühen müssen.» Er wird darum in der Sondersession Ende April einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

## 3. Hat der Bund zu viel bezahlt?

Das ist aktuell noch Gegenstand von Diskussionen. Die EU hat für eine Impfdosis von Moderna rund 20 US-Dollar bezahlt. Allerdings beruft sich der Bundesrat bei den Verträgen auf eine aussergewöhnliche und einmalige Bedrohung der Gesundheit der Bevölkerung, was wiederum eine aussergewöhnliche Vertragsgestaltung rechtfertigt. Das sieht eine Gruppe von Juristen

des «Aktionsbündnis freie Schweiz» anders: Es hat die Verträge unter die Lupe genommen und ist auf teilweise gravierende Mängel gestossen, wie es an einer Pressekonferenz am Dienstagmittag ausführte.

## 4. Was ist problematisch?

Hauptkritikpunkt sind die hohen Risiken punkto Sicherheit der Wirkstoffe und damit einhergehend der Haftung der Produkte, die der Bund in den Verträgen eingegangen ist. Rechtsanwalt Philipp Kruse sagt: «Der Bund verzichtete auf eine Garantie, falls sich die Impfstoffe als wirkungslos oder gar schädlich herausstellten.» Dies kom-

binert mit der Pflicht, die Hersteller gegenüber Dritten schadlos zu halten, sei grobfahrlässig.

## 5. Was bedeutet das für Impfgeschädigte?

Der Bund ist haftbar für sämtliche Impfschäden von Anwendungen in der Schweiz, wie Philipp Kruse sagt. «Er hat sich verpflichtet, sämtliche Schäden wie auch die Verfahrenskosten zu übernehmen.»

## 6. Hat der Bund Schadenersatz bei Impfschäden bezahlt?

Ja. Bis Anfang 2026 sind gemäss BAG 410 Gesuche wegen Impfschäden eingegangen, von

denen etwa 110 noch in Prüfung sind. Knapp 300 wurden bereits abgelehnt. In zwei Fällen von Covid-Impfschäden hat der Bund bis heute gezahlt: Eine Person erhielt im August 2024 eine Genugtuung von 12'500 Franken und einen Schadenersatz von 1360 Franken. Im Juli 2025 wurde einer zweiten Person eine Genugtuung von 6000 Franken zugesprochen.

Anwalt Philipp Kruse, der selbst Impfpflichter vertritt, sagt: «Aufgrund der unlimitierten Freihaltungsklausel, welche die Hersteller schadlos hält, ist schwer abschätzbar, was noch alles auf den Bund zukommt.» Er sehe aber, dass die Verwaltung darum bemüht sei, Klagen abzuwenden.

## 7. Wie geht es nun weiter?

Rémy Wyssmann ist überzeugt, dass die Haftungsklausel problemlos hätte aus den Verträgen gestrichen werden können. Er kritisiert darum, dass der Bund seine Aufgabe nicht sorgfältig wahrgenommen habe. Mehr noch: Die Verträge hätten das Interesse der Schweizer Bevölkerung verletzt, wie das «Aktionsbündnis freie Schweiz» sagt. Dieses findet, der Bund habe Kosten von einer Milliarde Franken für einen «Nonvaleur» aufgewendet und fordert daher eine Aufarbeitung aller Impfstoffbeschaffungen durch das Parlament. Und es fordert von den Verantwortungsträgern Rechenschaft und Transparenz.

Dies auch, weil es in der Abwägung der Risiken zu einem anderen Schluss kommt als der Bundesrat damals. Die Unsicherheit der Impfstoffe und auch die verpassten Chancen, die Bevölkerung über deren Wirksamkeit und Gefahren aufzuklären, waren aus Sicht des Aktionsbündnisses grösser als der Schutz, den sie bewirkten.

## Referendum gegen Überwachung?

**Nachrichtendienst** Möglich sind plötzlich sehr weitgehende Massnahmen: Telefongespräche können abgehört werden, der Internet- und Mailverkehr überwacht, Peilsender an Autos montiert. Auch Räume dürfen durchsucht und verwandt werden. Zudem können Fahnder in Computersysteme und -netzwerke eindringen.

Das war bisher nur dann möglich, wenn es um Terrorismus, Spionage und Angriffe auf eine kritische Infrastruktur ging. Neu sollen solche Mittel aber auch auf Verdacht bei gewalttätigem Extremismus eingesetzt werden können, sei er von links oder von rechts. Es braucht dazu den Beschluss eines Richters.

Das will der Bundesrat. Er hat im Januar eine Revision des Nachrichtendienstgesetzes verabschiedet. Am Montag stimmte auch die sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats den Massnahmen für gewalttätigen Extremismus zu. Die Bürgerlichen brachten sie mit 15:6 Stimmen bei zwei Enthaltungen geschlossen durch gegen die Linke. Es waren die Krawalle bei der Palästinenserdemo vom Oktober in Bern, die mit zu diesem Schritt beitrugen.

Das sorgt dafür, dass bei den Grünen hinter den Kulissen bereits ein Referendum gegen die Revision diskutiert wird. In einer Medienmitteilung sprechen sie von einem «absoluten No-Go». Noch liegt der Geschäftsleitung aber kein entsprechender Antrag vor.

«Ob wir wieder das Referendum ergreifen, ist noch offen», sagt Nationalrat Gerhard Andrey. «Der Fokus liegt derzeit auf der Schadensbegrenzung in der parlamentarischen Beratung.» Schon 2015 hatten die Grünen das Referendum gegen das Gesetz ergriffen. (att)

## Neubauverbot für AKW soll fallen

**Energie** Nachdem sich der Ständerat bereits für das Comeback der Atomenergie ausgesprochen hat, rückt der Schritt nun auch in der grossen Kammer näher. Die Energiekommission des Nationalrats will den Bau neuer Kernkraftwerke wieder erlauben, wie sie gestern mitteilte. Sie spricht sich denkbar knapp – mit 13 zu 12 Stimmen – für den indirekten Gegenvorschlag zur Blackout-Initiative aus. Die Initiative selbst lehnt die Kommission ab.

Die Schweiz solle sich alle Optionen offenhalten, heisst es in der Mitteilung. Wasserkraft, Solar- und Windenergie blieben zentral. Aber: «Sollten die Ausbauziele der erneuerbaren Energien nicht erreicht werden, könnten neue Kernkraftwerke ab 2050 zur Versorgungssicherheit beitragen.»

Die unterlegene Minderheit hatte mit Sicherheitsrisiken und dem Volksentscheid von 2017 argumentiert. 58 Prozent sprachen sich im Nachgang zu Fukushima für den Atomausstieg aus. Im Juni kommt das Geschäft in den Nationalrat. (jus)

# Spitalgruppe blitzt mit Coronaklage ab

Das Bundesgericht wollte alt Bundesrat Ueli Maurer nicht als Zeugen anhören. Es geht um Schadenersatz.

Kari Kälin

Dieser Tag markierte eine Zäsur. Am 16. März 2020 verkündete der Bundesrat einen Teillockdown. Restaurants und Läden wurden geschlossen, die Kinder hatten Fernunterricht, man diskutierte über Sicherheitsabstände und Masken, viele Menschen liefen unfreiwillig mit zu langen Haaren herum. Bis am 26. April 2020 durften Spitäler sodann keine medizinisch nicht dringenden Eingriffe durchführen – aus Angst vor einer Überlastung.

Mehrere Gesellschaften und Kliniken der Spitalgruppe Swiss Medical Network verklagten deshalb den Bund auf Schadenersatz in der Höhe von gut 15,7 Millionen Franken. Sie machten

wirtschaftliche Einbussen geltend und taxierten das Operationsverbot als schweren Eingriff in ihr Eigentumsrecht: Die Spitäler durften nämlich ihre hoch entwickelten technischen Geräte temporär nicht mehr nutzen. Der Bundesrat habe die ausserordentliche Lage zu Unrecht ausgerufen. Zudem sei kein Spital der Gruppe in der Lage gewesen, Covid-Patienten zu behandeln. Das Operationsverbot sei daher keine geeignete Massnahme gewesen, um Kapazitäten für Covid-Patienten freizuspüren.

## Maurer sollte seine Kritik näher erläutern

An seiner öffentlichen Verhandlung vom 19. Februar wies das Bundesgericht die Staatshaf-

tungsklage ab. In der dazugehörigen Medienmitteilung wurde keine Begründung aufgeführt. Jetzt liegt sie vor. Im am Dienstag publizierten schriftlichen Urteil kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass der Bundesrat befugt war, die ausserordentliche Lage auszurufen. Die Richter in Lausanne taxierten die Massnahmen, darunter das Operationsverbot, als verhältnismässig, gesetzlich abgestützt und im öffentlichen Interesse – auch wenn die Massnahmen die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Spitalgruppe beschnitten hätten.

Aus dem Urteil geht ein interessantes Detail hervor. Die Spitalgruppe Swiss Medical Network wollte, dass das Bundesgericht Ueli Maurer als Zeugen

anhört. Die Spitalgruppe verlangte dies, damit der alt Bundesrat seine 2024 in der Presse formulierte Kritik am Umgang mit der Covid-Krise näher erläutere. Maurer war bei Ausbruch der Pandemie Finanzminister und trat per Ende 2022 aus der Landesregierung zurück. Der SVP-Magistrat wehrte sich zunächst im Bundesrat gegen restriktive Massnahmen.

## «Hysterie» und «Massenhypnose»

Nach seiner Demission bezeichnete er die Corona-Politik unter anderem als «Hysterie» und «Massenhypnose». Man habe unter der Prämisse, Corona sei tödlich, weltweit ein Netz von Massnahmen gesponnen, wie man es noch nie gesehen habe,

sagte er im Februar 2024 in einem Interview mit der «Sonntagszeitung». Und: «Man kam aus dieser Hypnose nicht mehr raus – selbst dann nicht, als sich herausstellte, dass die Pandemie gar nicht so tödlich war wie befürchtet, zumindest nicht für junge und gesunde Menschen.» Maurer sagte, man hätte sich darauf beschränken sollen, die Risikogruppen zu schützen, also ältere Leute und Menschen mit Vorerkrankungen.

Das Bundesgericht sah jedoch keinen Grund, den mittlerweile 75-jährigen Maurer vorzuladen. Die entsprechenden Presseartikel würden sich schon in den Akten finden, schreibt das Gericht im Urteil. Der Nutzen der beantragten Einvernahme sei nicht ersichtlich.